

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Bauverwaltungsservice	18.06.2026	256/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Mobilitätsausschuss	02.07.2026
Rat	16.07.2026

Tagesordnungspunkt:

Parkraumbewirtschaftung Innenstadt - Anpassung Parkgebührenordnung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührenordnung im Gebiet der Stadt Gütersloh über Parkgebühren (Parkgebührenordnung).

Personelle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro
		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:		
Verantwortlicher Fachbereich:	Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☒ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

Bereits im Sommer 2025 hat der Rat der Stadt Gütersloh eine Anpassung der Parkgebührenordnung beschlossen. Insbesondere die kleinteiligere Staffelung der Gebühren zielte vor allem darauf ab, auch Kurzzeitparkenden in der Innenstadt ein attraktives Angebot unterbreiten zu können. Zudem sollte eine gleichmäßigere Auslastung aller Parkangebote in der Stadt erzielt werden. Insofern kann zur Vermeidung von Wiederholungen auf die öffentliche Vorlage Drucksachen-Nr. 133/2025 verwiesen werden.

Von Vielen, sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik, wurde die merkliche Anhebung der Parkgebühren im Bereich der Zone IV hingegen bald kritisch wahrgenommen. Zwar bietet auch die aktuelle Gebührenordnung bereits die Möglichkeit, Halbjahres- oder Jahreskarten für die Nutzung

der Zone IV vorab zu erwerben; allerdings wird dieses rabattierte Angebot von Vielen als noch nicht ausreichend und flexibel genug wahrgenommen.

Mit Antrag vom 11.05.2026 hat die CDU-Fraktion daher einen Antrag auf Prüfung zur Einführung eines Drei-Monats-Tickets gestellt. In der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 28.05.2026 hat die Verwaltung sodann den zustimmend zur Kenntnis genommenen Vorschlag unterbreitet, zur Verbesserung des Services sogar ein Angebot auf Grundlage eines monatlichen Dauerparkscheins („Monatsticket“) für die Zone IV einzuführen.

Der anliegende Entwurf einer angepassten bzw. neuen Parkgebührenordnung trägt diesem Gedanken Rechnung. Unter Beibehaltung aller übrigen Regelungen ist der § 3 soweit angepasst worden, dass für die Zone IV künftig ein Dauerparkschein zu einer Gebühr von 30,00 € je Monat vorgesehen wird. Damit wird die rechtliche Grundlage für ein flexibleres und zugleich vergünstigtes Parkangebot in der Zone IV geschaffen. Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Ausgabe der Dauerparkscheine werden durch die Verwaltung geschaffen.

Korrespondierend hierzu wird § 4 ergänzt, um klarzustellen, dass die Gebührenschuld für Dauerparkscheine abweichend vom regulären Parkvorgang bereits mit dem Erwerb des Dauerparkscheins entsteht und zugleich fällig wird. Damit wird insbesondere die Abwicklung des Vorab-Erwerbs rechtssicher geregelt.

Bereits vor Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung ausgegebene Halbjahres- und Jahreskarten der Zone IV behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des jeweils ausgewiesenen Gültigkeitszeitraums.

Die finanziellen Auswirkungen hängen vom künftigen Nutzungsverhalten ab. Gegenüber der bisherigen Jahreskarte bleibt die Gebühr rechnerisch unverändert; durch die Einführung eines monatlich erwerbbaaren Dauerparkscheins kann es jedoch zu Verschiebungen im Nutzungsverhalten kommen.

Im Auftrag

Albrecht Pförtner

Anlagenliste:

Satzungsentwurf Parkgebührenordnung

Übersicht Parkzonen Innenstadt Endfassung